

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

7.11.1884 (No. 134)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995579)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M. Inzeratenpreis für die 4spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 134.

Freitag, den 7. November

1884.

Politische Uebersicht.

Die Einberufung des Reichstages soll etwa zum 20. November zu erwarten sein. Unter den Vorlagen, die demselben als bald zugehen werden, dürften sich neben dem Etat die Gesetzentwürfe über Postparaffen und Dampfersubventionen befinden.

Obgleich die Anlagen zu dem Reichsetat für 1885/86 nur zum Theil bekannt sind, ergibt sich für den Etatsabschluss bereits ein Mehr der Ausgaben über die Einnahmen von pp. 35,8 Millionen Mark. Zunächst fehlen 15 825 000 Mark, die als Ueberschuß des Jahres 1882/83 in den laufenden Etat eingestellt worden sind. Der Rechnungsabschluss für 83/84 ergibt einen Ausfall von 1 905 000 M., der Minderüberschuß bei den Reichsteuern beträgt 6 762 770 M., bei der Post- und Telegraphenverwaltung 2 117 569 M., bei den Reichseisenbahnen 483 700 M. Dazu Mehrausgaben an Schuldzinsen 1 600 000 M., des Pensionsfonds 600 000 M., Mindereinnahmen an Zinsen aus dem Baufonds 500 000 M., Mehrausgaben im Marineetat 7 598 760 Mark. Die Zahlen des Militäretats sind noch nicht bekannt. Eine Erhöhung der Matricularumlagen um diesen Betrag erscheint um so mehr ausgeschlossen, als die Einzelstaaten im Etatsjahre 1883/84 ohnehin 6 751 000 M. weniger an Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer erhalten haben, als in ihren Etats vorgesehen war. Sollen aber die Matricularumlagen nicht erhöht werden, so bleibt nur die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Reichsteuern übrig und so wird denn von officiöser Seite bereits für eine ergiebige Börsesteuer Propaganda gemacht, worunter wohl das dem letzten Reichstage vor Thorschlus vorgelegte Project zu verstehen ist. Bekanntlich hat der Bundesrath diesen Entwurf, der ursprünglich auf eine allgemeine Geschäftssteuer hinauslief, so umgearbeitet, daß die procentuale Steuer in der Hauptsache auf den Großhandel beschränkt werden sollte. An Stelle der Wortteile, welche der Großhandel von der Colonialpolitik erwartet, wurde derselbe zunächst nach der Methode asiatischer Tyrannen, wie sich der Vorsitzende des Vereins mit dem langen Namen s. B. ausdrückte, einer erhöhten Abgabe unterworfen. Auf einen Steuerertrag von 35 Millionen M. ist freilich auch dann nicht zu rechnen. Es werden also noch weitere Steuervorlagen zu erwarten sein.

Zu den Reichsgesetzen, deren Revision die Reichsregierung bestimmt in Aussicht genommen hat, gehört auch das

Gesetz vom 27. Juli 1877, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, wonach die an den deutschen Küsten errichteten Seeämter nicht allein die Ursachen von Seeunfällen zu ermitteln und festzustellen, sondern auch deutschen Schiffern und Steuerleuten, die den Unfall und dessen Folgen durch Fahrlässigkeit, Unfähigkeit oder Vorsatz verschuldeten, auf Antrag der den Seeämtern beigeordneten Reichskommission die Befugniß zur Ausübung ihres Gewerbes zu entziehen haben. Ohne einen solchen Antrag kann das Seeamt auf Patententziehung nicht erkennen. In seemannischen Kreisen wird nun seit Jahren allgemein darüber Klage geführt, daß die Reichskommissare fast in allen, auch den geringfügigsten Fällen den Antrag auf Patententziehung stellen und, falls demselben nicht Folge gegeben wird, von dem Rechtsmittel der Beschwerde an das Oberseeamt, dessen Mitglieder theils von dem Reichskanzler, theils von den Bundes-Seeämtern ernannt werden, Gebrauch machen. Der Reichskanzler hat der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Abhilfe zugesagt, und es wird nun darauf ankommen, wie dies geschehen soll. Als das Seeunfallgesetz in der vom Reichstage eingesetzten Commission zur Berathung stand, gab die Mehrheit der letzteren der Ansicht Ausdruck, daß es unthunlich sei, die beiden Obliegenheiten, eine wesentlich auf Sachkenntniß beruhende unparteiische Ermittlung und Feststellung der Ursachen eines Seeunfalls und eine gleichsam richterliche Entscheidung über die Entziehung der Befugniß zur Ausübung eines Gewerbes mit einander zu verbinden, daß vielmehr eine solche Entscheidung nur einem mit allen Garantien richterlicher Unabhängigkeit umgebenen Gerichte oder Verwaltungsgerichte übertragen werden dürfe. Dem entsprechend beschloß auch die Commission, wogegen der Reichstag schließlich, nachdem die Vertreter des Bundesraths mit aller Entschiedenheit für die Regierungsvorlage eingetreten waren, der letzteren zustimmte, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. Wahrscheinlich wird die Reichsregierung jetzt nur auf den damals gemachten Vorschlag zurückkommen, dem Seeamt das Recht zu ertheilen, dem angeflagten Schiffer oder Steuermann eine Rüge oder einen Verweis zu ertheilen und die Entziehung des Patents auf Zeit auszusprechen.

Die weiteren welfischen Actenstücke, welche in der „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgetheilt werden, bestehen in zwei Briefen eines Ungenannten, der sich selber als einen Demokraten bezeichnet. In dem ersten, aus dem Jahre 1868 stammenden Briefe, der an den welfischen Minister Graf Platen gerichtet scheint, bietet er der welfischen Sache seine Dienste an, wobei er auf seine Verbindungen in der Demo-

kratie hinweist, welche er für den König gewinnen will. Das vornehmlichste Augenmerk des Briefschreibers ist offenbar auf Erlangung einer besoldeten Stellung gerichtet. Im August 1872 giebt dann dieser selbe Ungenannte in seinem zweiten Briefe (der möglicherweise an einen preussischen oder württembergischen Polizeibeamten gerichtet ist) Aufschluß über seine Beziehungen zum Hieginger Hofe. Das wenig schmeichelhafte Bild, welches er von den Personen dieses Hofes entwirft, steht in einem grellen Gegensatz zu der kriechenden Haltung des Briefes an den hannoverschen Minister. Der Zweck dieser neuen Veröffentlichung ist nicht recht verständlich; bewiesen wird dadurch nur, was man schon längst wußte, daß sich die unlautersten Elemente die Lage des Königs Georg zu Nutze machten, indem sie sich an ihn herandrängten und seinen Hoffnungen schmeichelten, um ein Schmarogerleben auf seine Kosten zu führen.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag Bremens um Aufnahme in den Zollverband einstimmig angenommen. Der Anschluß soll zur selben Zeit wie der Hamburgs, also im Jahre 1888, erfolgen, und der Zuschuß, den das Reich zu den Kosten beizusteuern hat, soll sich auf 12 Mill. M. belaufen. Der Gesamtkostenbetrag ist auf 25 Millionen M. veranschlagt. Dem Reichstage wird in Bälde eine diesbezügliche Vorlage zugehen.

Mit der Begründung, daß die Stichwahlen über die Vernichtung der deutsch-freisinnigen Partei entscheiden würden, macht die „Kreuztg.“ ihren Parteigenossen begreiflich, es sei dringend wünschenswert, daß die Socialdemokraten im Reichstage in einer Stärke vertreten seien, welche ihnen das Recht und die Pflicht belege, sich an der positiven Mitarbeit zu betheiligen. Gleichzeitig ermahnt sie ihre Parteigenossen in Schlesien, durch Zugeständnisse an das Centrum die Freisinnigen niederzubalten. Wie man sieht, fürchten sich die Gouvernemente vor Compromissen mit Socialdemokraten und Ultramontanen auch heute nicht.

Der Vorstand des nationalliberalen Vereins zu Frankfurt a. M. hat in einem Schreiben nach Siegen an die dortigen Nationalliberalen sein lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt, daß dieselben in der Stichwahl Herrn Stöcker unterstützen wollen, und es als eine politische Pflicht bezeichnet gegen den antisemitischen Hupprediger den deutsch-freisinnigen Candidaten zu unterstützen.

Entlassen.

Roman in drei Büchern von Carl Hartmann-Pöhn. (Fortsetzung.)

„Es wäre doch hart, bitterhart,“ sagte der Graf, „wenn Ihre Voraussetzungen sich bestätigen sollten, für ihn selbst wie für seine Familie. Fünf Jahre lang hat der arme Mann unter den schrecklichsten Verhältnissen die furchtbarsten Leiden ertragen, seine Frau und Kinder haben sich unter fremden Namen verborgen und sich nach allen Himmelsrichtungen hin zerstreut, — jetzt steht seine Ehre wieder gereinigt da, seine Kinder sind zurückgekehrt, er hat seine Freiheit zurückerhalten, und alles Glück soll er nicht mehr genießen dürfen, ja dieses Glück selbst ist es vielleicht, welches ihn tödtet? Auch mir würde sein Verlust nahe gehen, ich verlöre einen Freund — und außerdem würde sein Tod verschiedene Pläne durchkreuzen, die ich bereits gefaßt hatte. Haben Sie noch ein wenig Zeit für mich, Herr Geheimrath?“

„Gewiß, sie ist in diesem Augenblick nicht gemessen.“ „Sie wissen, daß es schon lange mein Wunsch war, irgend ein industrielles Etablissement in großem Maßstabe zu gründen, vielleicht eine Zuckerraffinerie oder dergleichen, und da wollte ich den Baron, um ihm eine Existenz zu verschaffen, zu meinen Compagnon machen. Und dann hatte ich mir vorgenommen, seine Person in den Mittelpunkt zu stellen und eine großartige Agitation in's Leben zu rufen, zu der ich alle Fractionen des Reichstages heranziehen wollte, um ein Entschädigungsgesetz zum Besten unschuldig Verurtheilter durchzubringen und zwar ein Gesetz im weitesten Sinne und mit rückwirkender Kraft. Ich habe mich mit dieser Frage schon seit Jahren in eingehender Weise befaßt, der Brannenbach'sche Fall hat sie auf's Neue angeregt. Ist es nicht unglücklich, daß ein solches Gesetz, welches das menschliche Gerechtigkeitsgefühl schon längst hätte schaffen müssen, weder England noch Frankreich haben, daß es bis jetzt nur in einigen Cantonen der Schweiz und in Deutschland seit 1868 nur erst in Württemberg existirt? Wenn man die Gegner dieses Gesetzes hört, so könnte man schier verzweifeln, und es ist unfassbar, daß es noch Leute geben kann, die aller Humanität und allem Rechtsbewußtsein zum Hohne, sich mit

spitzfindigen, theoretischen Einwendungen aufspielen mögen! Diese sagen: „Es ist fast in jedem einzelnen Falle zweifelhaft, ob ein Angeklagter schuldig ist oder nicht. Nicht jedes freisprechende Erkenntniß beweist auch die völlige Unschuld, sondern constatirt nur die Thatfache, daß man den Schuldbeweis nicht führen konnte.“ — Wie mir aus der Seele gesprochen, hat man hierauf erwidert: „Das freisprechende Urtheil muß juristisch angesehen werden als eine Erklärung, daß der Freigesprochene nicht schuldig ist. Es muß rüchhaltslos der Satz aufrecht stehen, daß Jeder rechtlich untadelhaft wäre, so lange ihm nicht das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Jede Abweichung von diesem Grundsatz führt zu Willkür und Rechtslosigkeit, führt von den Grundsätzen des Rechtsstaates zu den Maßregeln des Polizeistaates.“

„Sehr wahr!“ bemerkte der Arzt. „Aber die Regierung will nicht daran, Herr Geheimrath! Wenn schon der Herr Minister sagt, die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter habe doch seine zwei Seiten, — wenn man einen so haltlosen und traurigen Gegengrund anführt, daß es Existenzen gäbe, die sich durch falsche Zeugnisse unschuldig verurtheilen lassen würden, um späterhin vom Staat eine Entschädigung zu erhalten, so sieht man, daß die Regierung dieses Gesetz nicht befürwortet, und daß sie nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung zu einem andern Entschluß gebracht werden kann. Und diese öffentliche Meinung in allen Schichten der Gesellschaft wach zu rufen, damit sie zu einem Druck sich gestalte, — das soll mein nächster Lebenszweck sein! — Nun ja, es ist ja möglich, daß der Antrag Philipp und Lenzmann, welche Anerkennung der staatlichen Entschädigungspflicht durch Ergänzung der deutschen Strafsproceßordnung fordern, und der einer Commission übergeben wurde, in der nächsten Session zur Abstimmung gelangen wird, aber ich bin überzeugt, es wird nur ein kümmerliches Gesetz zu Stande kommen, das mit „Wenn“ und „Aber“ anfängt, und mit „Unter Umständen“ und „In besonderen Fällen“ schließt, — wenn nicht bis dahin schon eine große Agitation ins Leben gerufen werden konnte! Auf die Fahne dieser Agitation werde ich setzen, was der Juristentag in Cassel einstimmig anerkannt hat, oder vielmehr, was der Referent, der Landgerichtspräsident Reiner, vorbrachte,

das folgendermaßen lautete: „Jede Freisprechung nach Wiederaufnahme des Verfahrens constatirt die Unschuld, den Mißgriff des früheren Richters. Wie bei jedem Eingriff in die Rechtssphäre des Individuums (z. B. bei Expropriationen) muß der Staat nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen volle Entschädigung leisten, wobei nicht allein der positive Schaden, sondern jeder mit der ungerechten Verurtheilung zusammenhängende Verlust, z. B. der geschädigte Credit eines Geschäftsmannes, zu vergüten haben. Keinen Einfluß hierbei hat Stellung und pecuniäre Lage des Betroffenen, — der Erstattungsanspruch steht dem Geschädigten und seinen Angehörigen zu; die Höhe der Entschädigung wird vom Richter nach freiem Ermessen bestimmt.“

„Nur mit dem letzten Satz bin ich nicht einverstanden. Dem Richter darf man nicht die Bestimmung der Höhe der Entschädigung zuerkennen, sondern in jedem einzelnen Falle muß eine Commission ernannt werden, die auf's Genaueste zu erforschen und zu erörtern hat, wie hoch der Verlust zu berechnen ist, den der Betreffende durch die ungerechte Verurtheilung gehabt hat. Und wird über kurz oder lang vom Reichstage ein derartiges Gesetz angenommen, welches nicht halb und nicht ganz ist und nicht dem allgemeinen Rechtsbewußtsein genügt, und wenn wir bis dahin noch keine ausreichende Agitation in's Werk setzen konnten, so lasse ich mich selbst als Abgeordneter in den Reichstag wählen — man hat mich ja lange schon hinein haben wollen — und werde so lange immer wieder den Antrag auf Revision dieses Gesetzes stellen, bis wir ein Entschädigungsgesetz haben, das nach allen Seiten hin befriedigt!“

„Ich stimme Ihnen vollkommen bei,“ sagte der Geheimrath, „und interessire mich lebhaft dafür, daß wir ein Gesetz in Ihrem Sinne erhalten. Mit Vergnügen werde ich Sie bei Ihrem Unternehmen unterstützen.“

„Meinen besten Dank, lieber Herr Geheimrath, ich habe auch im Stillen auf Ihre Hilfe gehofft — weiß ich doch schon längst, wie Sie darüber denken. Nur schade, daß der Baron sich vielleicht nicht selber an die Spitze stellen kann, aber es wäre doch möglich, daß es Adelbert, als sein Rechtsnachfolger, thun wird. Zugleich werde ich den Secretair der Gräfin Koscoba, einen ebenfalls unschuldig Verurtheilten,

Deutsches Reich.

Berlin, 6. November.

Der Kaiser nahm heute Vormittag die regelmäßigen Vorträge und Meldungen entgegen, empfing den Besuch des Kronprinzen, arbeitete später mehrere Stunden allein, empfing um 2 Uhr den Herzog von Altenburg und alsdann den Geheimen Hofrath Borel zum Vortrage. Das Befinden des Kaisers ist durchaus zufriedenstellend, an den contusionirten Stellen sind nur noch geringe Schmerzen.

Ueber den bereits erwähnten Unfall des Kaisers bringt das „Frdbl.“ folgende ausführliche Mittheilung: „Der Kaiser hatte eben den General von Albedyll beauftragt, eine Anfrage des Halberstädter Kriegervereins, ob derselbe den Kaiser bei der Durchfahrt durch Halberstadt nach Wernigerode begrüßen dürfe, bejahend zu beantworten, als er sich in das Nebenzimmer begab und dort mit dem Fuß an einen Tisch stieß, auf welchem ein Bild in schwerem Rahmen stand, wodurch er zu Fall kam. Das Bild fiel zu gleicher Zeit herunter und dem Kaiser auf die Schulter. Daher rührt die kleine Verletzung an der Schulter, die man fälschlich einem schweren Falle zuschreibt. Der Kaiser erhob sich scherzend ohne Anzeichen einer weiteren erheblichen Verletzung.“

Staatssekretär Dr. Stephan hat in der letzten Sitzung des elektrotechnischen Vereins auf die erfreuliche Ausdehnung des Fernsprechwesens in Deutschland hingewiesen. Er berichtete, daß im Reichspostgebiet im October 1883 in 30 Städten allgemeine Fernsprechanlagen bestanden, während gegenwärtig 45 Städte mit solchen ausgerüstet sind. Ebenso ist im verfloffenen Jahre die Zahl der Fernsprechstellen von 5155 auf 7602 gestiegen, die Länge der Linien von 1112 auf 1695 km und die der Fernsprechleitungen von 8591 auf 14 188 km. Außerdem sind zur Zeit in 5 Orten neue Fernsprechanlagen im Bau begriffen, während die Ausführung für fernere 11 Städte bereits genehmigt ist. Auch die Zusammenfassung ganzer Bezirke zu einem Fernsprechnetz hat weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Das Fernsprechnetz für den oberschlesischen Hütten- und Industriebezirk umfaßt gegenwärtig die Kreise Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze mit einer Fläche von rund 200 qkm. Im schlesischen Spinnereibezirk sind die Städte Mülhausen, Gebweiler und Tann zu einem Fernsprechnetz verbunden, und ein neues Netz ist im rheinischen Sammet-Industriebezirk zwischen den Städten Grefeld, Gladbach, Dülken, Biersen, Rheindt u. s. w. im Werden begriffen.

Nachdem es zur Kenntniß des Kriegsministers gelangt war, daß die Einberufung von Reservisten (zu den zwölfstägigen Uebungen u. s. w.) und Landwehrmännern in Zeiten fallen, während welcher die Einberufenen in landwirtschaftlichen Arbeiten gestört werden, hat sich derselbe an den Minister der Landwirtschaft gewandt, um von diesem die Zeiten zu erfahren, welche in den verschiedenen Landestheilen für die Einberufung zu wählen wären, damit letztere den Betheiligten so wenig wie irgend möglich lästig falle.

Dem bisherigen Chef des Ingenieurcorps und Generalinspector der Festungen, General-Lieutenant v. Viehler ist unter Stellung zur Disposition der nachgesuchte Abschied erteilt und statt seiner der General-Lieutenant v. Brandenstein, bisher Commandeur der 31. Division in Straßburg, ernannt worden. Der letztere ist 53 Jahre alt und hat den Feldzug von 1866 in dem Generalstabe des Erbheeres, den von 1870-72 bei dem großen Generalstabe (im Hauptquartier des Kaisers) mitgemacht.

Der neuesten Phase der Schwenninger-Angelegenheit gegenüber hat die medicinische Facultät bereits Stellung genommen. In der Facultätsitzung vom 28. October wurde einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und den feiner Zeit gegen die Berufung Schwenninger's erhobenen Protest zu erneuern. Außerdem haben die Facultätsmitglieder einmüthig verabredet, Herrn Prof. Schwenninger nicht zu empfangen, den Besuch desselben nicht

zu erwidern und überhaupt denselben völlig zu ignoriren. Das heißt mit anderen Worten: die Professoren der medicinischen Facultät Berlin halten Herrn Prof. Schwenninger nicht würdig, in ihren Kreisen zu verkehren.

Der Abg. Eugen Richter hat das Mandat für Hagen angenommen. Bei der Stichwahl in Elberfeld wurde heute der Socialdemokrat Harm mit 17 253 Stimmen gewählt; Fabri (Deutsche Reichspartei) erhielt 11 445 Stimmen. In Frankfurt a. M. ist gleichfalls der Socialdemokrat Sabor mit 12 105 Stimmen gewählt; Sonnemann erhielt 10 755 Stimmen.

Der Verband deutscher Müller hat beim Reichsversicherungsamt den Antrag eingebracht auf Berufung einer Generalversammlung behufs Bildung einer freiwilligen Berufsgenossenschaft für die Mehl-, Reis- und Delmühlen des ganzen deutschen Reiches. Unterstützt wird dieser Antrag von 2599 Betriebsunternehmern mit 18 045 versicherungspflichtigen Personen.

München, 4. November. Der Herausgeber und Redacteur des „Bair. Vaterl.“, Dr. Sigl, hatte gegenüber seiner Beurtheilung der im Monatlicher Gefängnißstrafe (wegen Beleidigung des Kriegsministers und mehrerer Generalstabsofficiere) ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Dasselbe ist nun aber abschlägig beschieden worden, und Dr. Sigl hat nun heute im Zellengefängniß zu Nürnberg seine Strafe angetreten.

Ausland.

Paris, 6. Nov. Sowohl in den Hospitälern als auch in verschiedenen Stadttheilen sind Cholerafälle constatirt; infolge dessen sind sofort alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen; in Nantes starben gestern fünf, in Orléans eine Person an der Cholera. Nach einem Telegramm des „Neuer'schen Bureaus“ aus Shanghai von heute wären die erneuten Versuche, in den zwischen China und Frankreich bestehenden Differenzen zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen, als gescheitert zu betrachten.

London, 6. Nov. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde D'Onnel bei Berathung der Vorlage betr. die Armenpflege in Irland wegen mehrfacher nicht zur Sache gehöriger Bemerkungen vom Sprecher zur Ordnung gerufen. Da er sich dem Ordnungsruf nicht fügen wollte, wurde vom Hause mit 163 gegen 28 Stimmen seine Ausschließung für die heutige Sitzung beschlossen. D'Onnel verließ hierauf den Saal, indem er dem Sprecher zurief: Sie spielen die Rolle, die man von Ihnen erwartet hatte.

Brüssel, 6. Nov. Der „Moniteur Belge“ veröffentlicht ein Decret des Königs und ein Rundschreiben an die Provinzialgouverneure, durch welches einige Erleichterungen bei der Anwendung des neuen Schulgesetzes eingeführt werden und das Wartegeld der Lehrer im Falle deren Jurdispositionsstellung erhöht wird.

Petersburg, 6. Nov. Die russische „Petersburger Zeitung“ meldet, daß vom 1. Januar 1885 ab die Gehälter an katholische Geistliche nur unter der Bedingung ausbezahlt werden, daß die Bischöfe die Gouverneure über alle Veränderungen im Personale der Geistlichkeit in Kenntniß setzen, und da, wo Generalgouverneure vorhanden sind, denselben über solche Veränderungen Vorschläge machen.

Newyork, 6. Nov. Die Demokraten dürften ungefähr eine Majorität von 40 Stimmen in der Repräsentantenkammer haben. Weiter eingegangene Wahlberichte bestätigen, daß Blaine eine Majorität von circa 10 000 Stimmen im Staate Newyork erhalten habe, und dürfte das Resultat keine Aenderung weiter erfahren. Der Sieg Blaine's in allen Staaten Neuenglands, mit Ausnahme von Connecticut, ist wahrscheinlich; ebenso ging Blaine in Colorado, Iowa, Kansas, Minnesota, Nebraska, Ohio, Pennsylvania und Wisconsin siegreich hervor. Cleveland siegte in Delaware, Florida, Georgia, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mississippi, Missouri, Newjersey, in Nord- und Südcarolina, Tennessee,

Texas und Westvirginien. Zweifelhaft ist das Resultat in Virginien, Indiana und Michigan, doch dürften die Wahlen in Virginia demokratisch ausgefallen sein. Die Wahlen in Illinois sind noch völlig zweifelhaft. Aus Californien, Oregon und Nevada liegen noch keine vollständigen Wahlergebnisse vor, doch dürften dort die meisten Stimmen für Blaine abgegeben sein. Ein zweifelloses Resultat liegt auch jetzt noch nicht vor; die Organe der beiden Parteien schreiben ihren bezüglichen Candidaten den Sieg zu. — Grace, von der Anti-Tammany-Gruppe, wurde mit 10 000 Stimmen Majorität zum Bürgermeister von Newyork gewählt. Die Nachricht von der Wahl Grant's zum Bürgermeister beruhte auf einem Irrthum.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 6. November.

Man schreibt dem „Wilh. Tagebl.“ von hier: Dem Vernehmen nach beabsichtigt die großherzogliche Eisenbahndirection hier, im bevorstehenden Winter einen Unterrichtscurfus im Realschulgebäude für das angehende Bureaupersonal einzurichten, an welchem theilzunehmen diejenigen Eisenbahn-Hülfsarbeiter, welche das Revisorenexamen noch nicht bestanden haben, verpflichtet sind. Andere Angehörige der Eisenbahnverwaltung können ebenfalls an dem Curfus theilnehmen, sofern sie sich zu regelmäßigem Besuch verpflichten. Der Unterricht wird mit einer allgemeinen Uebersicht über das Eisenbahnwesen eingeleitet und ferner auf Geschichte, Geographie, technische Grundlagen u. ausgedehnt werden. Dieses Vorgehen der großh. Eisenbahndirection, welche bereits in den letzten Jahren in anerkanntenswerther Weise die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge in der Aula der Realschule veranlaßt hat, läßt erkennen, daß diese Behörde stets reges Interesse für eine möglichst weite und praktische Ausbildung ihrer Beamten besitzt und verdient nur volles Lob.

Die Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg hat mit dem 1. November das erste Jahr ihres Bestehens vollendet. Die Resultate sind nicht unerfreulich. Eine steigende Frequenz scheint sich bemerkbar zu machen. Es sind bis zum 31. October 1884 gezahlt 63 Darlehen zum Gesamtbetrage von 226 750 Mk. Außerdem sind als zahlbar nach dem 31. October bereits bewilligt 7 Darlehen zum Betrage von 53 900 Mk., während über 17 Anträge zum Betrage von 94 050 Mk. die Verhandlungen noch schweben. Von vielen Interessenten wird der festgesetzte Zinsfuß von 4 1/2 % für zu hoch gehalten. Es ist zu berücksichtigen, daß dafür aber auch die Anstalt bessere Bedingungen als andere Institute gewährt. Sie geht bis zu den geringsten Beträgen hinunter, macht die Darlehen für sich selbst unkündbar, während der Schuldner immer nach halbjährlicher Frist kündigen kann, und besitzt die Freiheit von Hypothekenspannungen. Namentlich die kleineren und mittleren Grundbesitzer werden kaum anderswo auf solidere Art ihre Creditbedürfnisse befriedigen können.

Wie der „Reichsanz.“ berichtend mittheilt, findet im zweiten hannoverschen Wahlkreise keine Stichwahl statt, sondern Herr Althorn ist schon im ersten Wahlgange definitiv gewählt.

Aus zuverlässigster Quelle erfahren wir, daß die aus der „Frf. Ztg.“ auch in dieses Blatt übergegangene Notiz, Dr. Moran-Olden werde in nächster Zeit ihre Stellung am Leipziger Stadttheater aufgeben, durchaus unbegründet ist.

Prof. Jäger's wissenschaftliche Werke und Normalfachen, deren Niederlage für Oldenburg sich bekanntlich bei Herrn C. Dede in der Langestraße befindet, haben auf der Londoner hygienischen Ausstellung die „goldene Medaille“ erhalten.

Wie wir aus bester Quelle hören, hat sich Herr Ehlers entschlossen, den Betrieb der Pferdebahn gänzlich einzustellen und ist zur Beschlußfassung hierüber eine Generalversammlung auf den 22. ds. einberufen worden. Die Ursache zu diesem Schritt dürfte in der nicht genügenden Rentabilität während der letzten Monate zu suchen sein. Wir glauben indes, daß sich ein besseres Resultat hätte erzielen lassen, wenn der Verkehr schon früher auf die jetzt befahrenen Strecken beschränkt und auf diesem eine häufigere Fahrgelegenheit geboten worden wäre.

Brake, 6. Novbr. Die Raumverhältnisse des hiesigen Hafens lassen häufig sehr zu wünschen übrig. Besonders haben die Händler mit Bitchpineholz unter dem Uebelstand zu leiden, daß sie, sobald der Schiffsverkehr zunimmt, keinen Platz für Hölzer finden. Auch jetzt ist den Holzhändlern die Weisung zugegangen, daß sie eventuell bis zum 15. Nov. ihr Holz aus dem Hafen entfernen müssen. Dieser Uebelstand fällt umso mehr ins Gewicht, als der Handel mit Bitchpineholz am hiesigen Plage ein ganz bedeutendes ist und der Braker Hafen an der ganzen continentalen Nordseeküste die größte Einfuhr von Bitchpineholz zu verzeichnen hat. Nicht minder mangelt es häufig für Getreide und Stückgüter an geeigneten Lagerräumen in der Nähe des Hafens und der Bahn. So ist der Seegüterschuppen jetzt bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß die Speditionen, gezwungen sind, entfernt liegende Lagerräume in Benutzung zu nehmen, wodurch ihnen selbstverständlich bedeutende Unkosten erwachsen.

Nordenhamm, 6. Nov. Der außergewöhnlich starke Güterverkehr ab hier im September und October scheint auch auf weiter hinaus anhaltend bleiben zu wollen, indem noch täglich Extra-Güterzüge zur Bewältigung des Verkehrs erforderlich sind. War es in den Vormonaten hauptsächlich Petroleum und Naphta, welches mit circa 100 000 Barr. zum Versandt kam, so ist es jetzt die erste Linie Getreide, welches in großen Massen in's Land gefördert wird, und ist von den seit September hier angekommenen 12 000 Tonnen Getreide nur die Hälfte zu Lager gekommen. Wie in früheren Jahren stellte sich auch jetzt das

vorschieben — und außerdem werde ich alle Fälle von solchen Verurtheilungen, die in Deutschland vorgekommen sind, mit allen Nebenumständen, zu sammeln suchen, um sie als erläuternde Beispiele für unsern Zweck zu veröffentlichen.“

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogliches Theater.

Zur Feier des 125jährigen Geburtsfestes Schillers wird das Großherzogl. Theater die Wallensteintrilogie zur Darstellung bringen und zwar in jener ersten Bühneneinrichtung (vergleiche Nachlaß zu Schillers Werken von Karl Hoffmeister u. a. D.), wie sie unter des Dichters eigener Leitung zum ersten Male und von da, trotz der geänderten Druckausgabe, noch fernerhin auf der Weimarer Hofbühne gegeben wurde, bis die Aufführung des ganzen dreitheiligen Gedichtes an einem Tage die alte Einrichtung verdrängte.

In dieser ursprünglichen Einrichtung umfaßt das Schauspiel „die Piccolomini“ noch die 2 ersten Acte von Wallensteins Tod (der Druckausgabe) und schließt mit dem Abschied von Vater und Sohn das Familiendrama ab, erschöpft jene mythische Traumweissagung und Beziehung zwischen Wallenstein und Ottavio Piccolomini, vollzieht den Verrath des Friedländers und den Abfall der kaiserlichen Generale u. s. w. Auf diese Weise bleibt dem Trauerspieler Wallensteins Tod genügender Raum, um in der Dauer eines mäßigen Theaterabends minder verkürzt als sonst geschehen mußte, die herrliche Charakteristik, auch in den mannigfachen feinen humoristischen Zügen (Scene der Mörder, Schilderung der anmutigen Schwäche von Wallensteins Gattin, des vorichtig, mattherzigen Gordon u. s. w. u. s. w.) zur Geltung zu bringen.

Um den ersten Abend nicht überlang werden zu lassen, mußte von der Zugabe von Wallensteins Lager vor der Auf- führung der „Piccolomini“ (wie sonst üblich) abgesehen werden und so wird dies Vorspiel, das bekanntlich der ersten Darstellung der Piccolomini im Vorjahr voranging, am Vorabend gegeben werden in Verbindung mit einer scenischen Darstellung des „Liedes von der Glocke“, wie Göthe eine solche zur Gedächtnißfeier des verstorbenen Freundes einst, mit lebenden Bildern und Melodramabegleitung einführte.

Um den Abonnenten den Besuch aller drei Abende nach einander bequemer zu machen, ist die Reihenfolge der Abonnementsnummern umgestellt und in folgender Weise geordnet worden:

Sonntag, den 9. November. 33. Vorstellung im Abonnement: „Das Lied von der Glocke“ und „Wallensteins Lager“.

Montag, den 10. Nov. 35. Vorstellung im Abonnement: „Die Piccolomini.“

Dienstag, den 11. Novbr. 37. Vorstellung im Abonnement: „Wallensteins Tod.“

(Mittwoch: Abonnements-Vorstellung für Auswärtige. Freitag: 1. Abonnements-Concert.)

Sonnabend, den 15. Novbr. 34. Vorstellung im Abonn.: „Das Lied von der Glocke“ und „Wallensteins Lager.“

Sonntag, den 16. Novbr. 36. Vorstellung im Abonn.: „Die Piccolomini.“

Montag, den 17. Novbr. 38. Vorst. im Abonn.: „Wallensteins Tod.“

Unzulängliche der vorhandenen Lagerräume zur Evidenz heraus und müßte von den hiesigen Expediteuren gar manches Geschäft abgewiesen werden, doch wir kommen — wenn auch langsamer — weiter und näher dem Ziel.

Wildeshausen, 6. Nov. Seit einiger Zeit ist die Eisenbahnfrage verschiedentlich in der Presse erörtert worden und thatsächlich ist dieselbe in letzter Zeit ganz wesentlich in den Vordergrund der hiesigen Interessen getreten, daß es angezeigt sein dürfte, ein Gesamtbild über den gegenwärtigen Stand der Dinge auf Grund zuverlässigen Materials zu geben. Vor einigen Monaten wurde von den Mitgliedern der Eisenbahncommission, Rentier Knagge und Oberbauinspector Meyer, der Vertretung der Stadt Wildeshausen vorgeschlagen, für die Kaufsumme von 750 000 M. der projectirten Secundärbahn Wildeshausen-Delmenhorst die Zinsgarantie zu übernehmen. Die Stadtvertretung lehnte das Ansuchen ohne Weiteres ab und beschloß zunächst zu versuchen, ob nicht die sonstigen an dem Bau dieser Linie interessirten Gemeinden Beihilfe zu leisten geneigt seien. Nachdem diesbezügliche Schreiben, auf welche bestimmte Resolutionen im Laufe des Octobers erbeten waren, erlassen, tauchte ein anderes Project auf. Von den Gemeinden der Aemter Bruchhausen, Hoya u. war angeregt worden, ob sich die Weiterführung der Secundärbahn Hoya-Eistrup an eine Station der Bremen-Osnabrücker Bahn nicht würde erreichen lassen. Vertreter vieler Ortschaften in dieser Gegend traten zusammen und wählten unter Vorsitz des Herrn Regierungsrath Goeßen eine Commission, welche zunächst darüber zu berathen hatte, welche Linie die vortheilhafteste zum Ausbau sei. Von Bassum und Harpstedt aus kam nach Wildeshausen Bericht über die Sache und verlautete zugleich, daß dem Vernehmen nach die Bahn auf Bassum diejenige sei, welche in der Commission als die vortheilhafteste angesehen werde. Am 25. October fand in Wilfen eine Versammlung der Commission statt und beschloß kurz vorher die Orte Harpstedt und Wildeshausen einige Herren dahin abzuschicken, um, falls die Weiterführung dieser Linie über Harpstedt-Wildeshausen nach Aylhorn zu beantragen. In der zahlreich besuchten Versammlung in Wilfen, in der viele maßgebende Persönlichkeiten anwesend waren, wurde zunächst die Linie Hoya-Bruchhausen-Bassum als die zum Ausbau geeignetste angenommen. Dann wurde darüber berathen, ob überhaupt an eine Weiterführung der projectirten Bahn gedacht werde und beschloß hierauf die Versammlung fast einstimmig, den Ausbau der Strecke Hoya-Bassum-Harpstedt-Wildeshausen-Aylhorn weiter zu verfolgen. Die Vertreter von hier, die Herren Bürgermeister Schetter, Rathsherr Stegemann und Kaufmann G. Nolte, wurden als Mitglieder in die Commission aufgenommen und auf deren Vorschlag der Herr Amtshauptmann Dr. Meyer hieselbst ebenfalls. Sodann wurde beschlossen, daß die Vorarbeiten der 70 Kilometer langen Strecke Hoya-Aylhorn baldigst vorgenommen werden sollten und daß die Kosten für dieselben, ca. 5000 M., von den beteiligten Gemeinden ratenweise aufzubringen seien. — Hier wird das Project als ein viel Aussicht auf Verwirklichung habendes überall mit Freuden begrüßt und hat die Stadtvertretung dieser Tage beschlossen, nachdem die anderen Gemeinden jede Mitwirkung zur Verwirklichung der Secundärbahn Wildeshausen-Delmenhorst abgelehnt haben, dies Project vorläufig nicht weiter zu verfolgen, sondern mit allen Kräften für das Zustandekommen der Bahn Hoya-Aylhorn einzutreten. Diese Bahn würde in einer Länge von ca. 18 Kilometern das Gebiet des Herzogthums durchschneiden und nicht nur endlich Wildeshausen und Umgegend aus seiner traurigen Lage erlösen und dem Weltverkehr erschließen, sondern durch das Einmünden bei Aylhorn in die Oldenburg-Osnabrücker Bahn den Verkehr auf dieser Linie steigern und die Rentabilität der Oldenburger Staatsbahnen erhöhen. Für den Hannover berührenden Theil der Linie wird Preußen unzweifelhaft wie bislang bei der Anlage ähnlicher Bahnen eine bedeutende Beihilfe nicht versagen und hofft man auch hier, daß Landtag und Staatsregierung mit Wohlwollen diesem Projecte entgegenkommen werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt man in Kürze von hier Petitionen an das Staatsministerium und den Landtag abzulassen, um für den Fall, daß Preußen die projectirte Bahn subventionirt, auch einen belangreichen Zuschuß Oldenburgs zu den Baukosten, die für die Strecke im Herzogthum ca. 6—700 000 M. betragen dürften, zu erbitten. Die nächste Versammlung der Eisenbahncommission soll am 10. Decbr. in Bassum stattfinden; doch soll, wie es heißt, von hier aus die Abhaltung derselben im Laufe des Novembers beantragt werden. — Wildeshausen, die älteste Stadt des Herzogthums, welche bislang bei allen möglichen Angelegenheiten stets stiefmütterlich behandelt, von allem Weltverkehr abgeschlossen liegt, hat jetzt allem Anscheine nach Aussicht eine Bahn zu erhalten. Möchten die andern Theile des Landes das Project, welches nicht nur für Wildeshausen von Bedeutung ist, so auffassen, wie es es mit Recht verdient.

Landtag.

Oldenburg, 6. Nov. Nachdem die erste vorläufige Sitzung am 11 Uhr Vormittags durch Herrn Geh. Oberrath Rügenbecher eröffnet war, übernahm der Abg. Aylhorn als Alterspräsident den Vorsitz und forderte die Versammlung zunächst auf, dem Großherzog ein dreifaches Hoch auszubringen, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt.

Die Verlesung der Namen der Abgeordneten ergab, daß die Abgg. Capell, Eilers, Hanß und von Seggern fehlten, und übergab sodann der Regierungskommissar die Wahlacten, welche zur Prüfung an die einzelnen Abtheilungen gingen, womit die erste Sitzung beendet war.

In der zweiten vorläufigen Sitzung, die Nachmittags 4 Uhr stattfand, berichteten die Abtheilungen über die Wahlen und wurde beantragt, alle Wahlen nicht zu bean-

standen, mit Ausnahme der Wahl des Abg. Meentz (Bant), welche noch einer näheren Prüfung bedürfe, da zweifelhaft sei, ob Meentz (nicht geborener Oldenburger) dadurch, daß er zum Gemeindevorsteher in Bant gewählt und beständig, auch verpflichtet sei, das Oldenburgische Staatsbürgerrecht erworben habe; im Laufe der Verhandlung hierüber wurde indeß mitgeteilt, daß die Gemeindevorsteher eine Bestätigungsurkunde, ausgefertigt vom Staatsministerium, erhalten, und gelangte die Herrn Meentz zugegangene Bestätigungsurkunde zur Verlesung, worauf der Landtag beschloß, die Wahl nicht zu beanstanden, indem er davon ausging, daß hier die Bestimmung des § 9 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870, betr. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Platz greife, wonach eine von einer höhern Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Bestellung für einen in den Kommunaldienst aufgenommenen Ausländer die Stelle der sonst erforderlichen Naturalisation vertritt. Damit schloß die Sitzung.

Um 5 Uhr Nachmittags fand sodann die Eröffnungssitzung statt; Herr Minister Ruchstrat Erc. hielt folgende Eröffnungsrede:

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, Sie freundlich willkommen zu heißen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

Ihre Hauptaufgabe, meine Herren, die Regelung des Staatshaushalts für die kommende Finanzperiode, ist jetzt leichter zu lösen, als vor drei Jahren. Damals ließ sich die Einstellung eines Zuschlags zur Einkommensteuer in den Voranschlag des Herzogthums nicht vermeiden. Die Verhältnisse gestalteten sich aber schon im ersten Jahre der Finanzperiode über Erwarten günstig, so daß alsbald von der Hebung jenes Zuschlags abgesehen werden konnte; und trotz dieses Ausfalls in den veranschlagten Einnahmen wird ein so erheblicher Cassenüberschuß erzielt, daß die Staatsregierung in die glückliche Lage versetzt ist, ganz erhebliche Ausgaben außerordentlicher Art zur Förderung der Verkehrsinteressen in den Voranschlag einstellen zu können, ohne dazu besonderer Deckungsmittel zu bedürfen. Es gehören dahin — neben einem gesteigerten Aufwande für Schauspielebauten und Verbesserung der Wasserstraßen des Landes — bedeutende Aufwendungen für den durch einen erfreulichen Aufschwung des Verkehrs erforderten weiteren Ausbau der Schiffahrtsanstalten in Nordenhamm und für den Anschluß des Amtsbezirks Wechta an das Eisenbahnetz des Herzogthums durch Erbauung einer Secundärbahn von Aylhorn nach Wechta. — Die Finanzlage des Fürstenthums Lübeck ist befriedigend, während diejenige des Fürstenthums Birkenfeld wenigstens nicht ungünstiger geworden ist, als der Voranschlag für 1882/84 in Aussicht nimmt.

Die sonstigen Vorlagen sind weniger erheblich. Ich darf mich beschränken auf die Erwähnung des Entwurfs einiger neuer Bestimmungen in Schulsachen, namentlich in Betreff der Sommerschule.

Meine Herren! Indem ich Sie bitte, Ihre Arbeiten zu beginnen, erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Sodann wurde einstimmig zum Präsidenten der Abg. Dr. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Aylhorn gewählt; die Wahl der Abg. Eilers, Detken und Schulze zu Schriftführern geschah durch Acclamation.

Die frühern Abgeordneten wurden mittels Handschlags verpflichtet, die neu eingetretenen beedigt; es wurden die sämtlichen Wahlen für gültig erklärt, und hierauf auf Vorschlag des Präsidenten Roggemann beschlossen, wie früher, zwei Accessiten als Berichterstatter zu engagiren, deren Wahl dem Präsidium überlassen blieb; ferner wurde ein Geschäftvertheilungsausschuß gewählt, bestehend aus den Abg. Aylhorn, Guchting Tanzen, Meyer, Roggemann, Mettcker, Borgmann, Nathan, Menke, Windmüller, Wagner, und eine Deputation an den Großherzog beschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 7. d. M., Vorm. 11 Uhr mit der Tagesordnung: Bericht des Geschäftvertheilungsausschusses.

Aus den Vorlagen für den Landtag.

III. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswezens im Herzogthum Oldenburg.

(Fortsetzung.)

3. Zu Artikel 49.

Das an die Stelle des Artikels 49 getretene Gesetz vom 26. Februar 1870, betreffend die Schulpflichtigkeit für sämtliche Volksschulen, erhält folgenden Zusatz:

§ 4. Die Schulbrüche für Versäumnis eines halben Tages beträgt 25 S., erhöht sich jedoch bei denjenigen Kindern, welche eine verkürzte Sommerschule besuchen (Artikel 50 des Schulgesetzes), auf 40 S.

Die vorstehenden Bruchsätze treten an die Stelle des im § 4 der Consistorial-Bekanntmachung vom 31. December 1833, betreffend den Besuch der Landschulen, und des im § 5 der Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums vom 23. December 1856, betreffend die Kontrolle über den Schulbesuch und die Bestrafung der Schulversäumnisse vorgeschriebenen Bruchsatzes.

In den Motiven hierzu heißt es:

Die in dem Entwurf angezogenen zur Zeit geltenden

Bestimmungen drohen als regelmäßige Strafe für Schulversäumnisse eine Brüche von 3 Grosen (13 S.) für jeden unentschuldig veräumten halben Tag an. Dieser vor langen Jahren festgesetzte Bruchsatz genügt zur Zeit nicht mehr, insbesondere hat sich herausgestellt, daß die verkürzte Sommerschule eines stärkeren Schutzes bedarf, was in Zukunft, wenn die Stundenzahl der verkürzten Sommerschule erhöht wird, noch mehr hervortreten würde.

Der in der Geringfügigkeit der angedrohten Brüche liegende Mangel der gegenwärtig geltenden Bestimmungen wird auch durch die für wiederholt rückfällige bestehenden strengeren Strafvorschriften nicht vollständig ausgeglichen, weil von den letzteren wegen der mit ihrer Handhabung verbundenen Umstände (Consistorialbekanntmachung vom 31. December 1833 § 9) nur mit Vorsicht Gebrauch gemacht werden kann. Zur Aenderung der bestehenden Bestimmungen bedarf es für die evangelischen Landestheile eines Gesetzes, da die mehrfach angezogene Consistorialbekanntmachung gesetzliche Kraft hat. Ein Gleiches kann von der Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums vom 23. Dec. 1856 nicht gesagt werden. Allein es wird sich der Gleichmäßigkeit wegen empfehlen, auch hier den Weg des Gesetzes zu wählen.

4. Zu Artikel 50.

An die Stelle des Artikels 50 treten folgende Bestimmungen:

2. Sommerschule. Artikel 50.

§ 1. In denjenigen Schulen, welche auch im Sommer vollen Unterricht haben, kann im Bedarfsfall einzelnen Kindern der 4 oberen Jahresstufen, insbesondere zum Zweck der Aushilfe bei ländlichen Arbeiten, von dem Schulinspector nach Rücksprache mit dem Hauptlehrer Erlaubniß (Dispensation) erteilt werden, im ganzen Sommerhalbjahr bis zu 30 halben Schultagen die Schule zu veräumen. Das Oberschulcollegium kann anordnen, daß nur bis zu 30 Schultagen dispensirt werden darf.

§ 2. Ist eine Verkürzung des Unterrichts im Sommer für eine Schule zugelassen, so trifft dieselbe, wenn die Schule mehrklassig ist, ausschließlich die vier oberen Jahresstufen, während für die vier unteren eine Verkürzung aufgeschloffen ist. Dagegen findet in der ungetheilten Schule in diesem Falle eine Verkürzung des Unterrichts auch für die unteren Jahresstufen statt und zwar entweder (in den Schulen mit geringer Schülerzahl) so, daß der allen Schülern gemeinsam erteilte Unterricht in einer verminderten Stundenzahl erteilt wird, oder (in den Schulen mit größerer Kinderzahl) so, daß die volle Stundenzahl auf einen theils gesonderten, theils gemeinsamen Unterricht von zwei Abtheilungen verwendet wird.

(Verfolg siehe letzte Seite.)

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

nom 7. November 1884.

	gekauft	verkauft
	1/10	1/10
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4 1/2 höher.)	103,30	103,85
4 1/2 Oldenburger Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4 1/2 höher.)	102	103
4 1/2 Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2 Friesische Anleihe	100,25	—
4 1/2 Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2 Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2 Wildeshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25	—
4 1/2 Braker Sielachs-Anleihe	100,25	—
4 1/2 Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2 Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2 Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2 Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,70	102,25
3 1/2 Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	149,75	150,75
3 1/2 Oldenburger Staatsrente	100,50	—
3 1/2 Hamburger Staatsrente	93,30	93,85
4 1/2 Preussische consolidirte Anleihe	103,10	103,65
4 1/2 Preussische consolidirte Anleihe	102,40	—
5 1/2 Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,60	96,15
5 1/2 Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,70	96,40
5 1/2 Russische Anleihe von 1884	94,55	95,10
4 1/2 Salzammergut-Prioritäten, garantirt	93,40	93,95
4 1/2 Schwedische Hypothekendarf-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4 1/2 höher.)	95	95,55
4 1/2 Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekendarf-Bank	99,50	100,50
4 1/2 do. Braunschw.-Hannov. do.	100,40	—
4 1/2 do. do. do.	97,70	98,25
4 1/2 do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5 1/2 Borussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2 Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	98,70	99,25
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4 1/2 Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn)	—	88
4 1/2 Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
Oldenb.-Boctug. Dampfsch.-Ahd.-Actien	—	118,50
(4 1/2 Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M.	—	400
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	167,85	168,65
London kurz für 1 Pst. " "	20,37	20,47
New-York kurz für 1 Doll. " "	4,18	4,235
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. " "	16,75	—

Waaren-Berichte.

Bremen, 6. November. Tabak. Umsatz 289 Faß Kentucky, 12 Faß Virginia, 25 Faß Maryland, 30 Faß Scrubs, 530 Faß Baden Brasil. — Baumwolle ruhig. Decbr. 53 1/2 S., Jan. 53 1/2 S., Febr. 54 S., März 54 1/2 S., April 55 S. — Schmalz, Wilcox. Loco 41 1/2 S., Nov. Decbr. 40 1/2 S., Elkton Loco 39 1/2 S. — Reis ruhig. — Wolle. Umsatz 30 Ballen Cap, 27 Ballen Buenos Ayres, 20 Ballen Kämmlinge — Petroleum, raff. Standard mitte. (Officielle Makler-Preisnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Preise unverändert.

Berlin, 6. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 152,75, April-Mai 162,75 M. Get. 19 000 Ctr. Roggen, per Novbr. 137,00, April-Mai 140,00 M. Get. 35 000 Ctr. Hafer, per November 127,25, April-Mai 130,75 M. Get. 3000 Ctr. Rüböl, loco mit Faß 50,90, ohne Faß 50,00, per November 50,70, April-Mai 52,00 M. Get. — Ctr. Spiritus loco 44,50, per Novbr. 44,50, Nov.-Decbr. 44,50, April-Mai 46,50 M. Get. 280 000 l. Petroleum, loco 24,40, per November 24,20, Nov.-Dec. 23,90 M. Get. — Ctr.

- § 3. Im Uebrigen gelten für jede Verkürzung des Unterrichts im Sommer die folgenden Bestimmungen:
1. Auf alle Fälle soll jede Klasse bezw. jede Abtheilung zum mindesten in der Woche 18 Stunden Unterricht haben.
 2. Jede Klasse bezw. jede Abtheilung ist an sämtlichen sechs Wochen zu unterrichten.
 3. Der Unterricht der vier oberen Jahrestufen ist in die Vormittagszeit in der Weise zu legen, daß er nicht vor 7 Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Morgens beginnt.
 4. Für Kinder, welche eine Schule mit verkürztem Unterricht besuchen, findet im Uebrigen eine Dispensation vom Schulbesuch (§ 1) nicht statt.

§ 4. Für welche Schulen ein verkürzter Unterricht im Sommer zugelassen ist, desgleichen über das Maas der Verkürzung und die Ordnung des verkürzten Unterrichts, entscheidet innerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einzelnen das Oberschulcollegium.

§ 5. Die früheren Bestimmungen über die Sommerschule insbesondere die Bekanntmachung des evangelischen Oberschulcollegiums vom 21. Mai 1862, sowie die Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums vom 24. Mai 1862 sind aufgehoben; desgleichen sind bisher stillschweigend oder ausdrücklich zugelassene herkömmliche Uebungen abzustellen, soweit sie den vorstehenden Anordnungen widersprechen.

Uebergangsbestimmung. Auf Grund dieses Gesetzes hat das Oberschulcollegium demnächst für die einzelnen Schulen nach Anhörung des Schulvorstandes die erforderlichen besonderen Anordnungen zu treffen. Bis dies geschieht, verbleiben die bisherigen Uebungen in Kraft.

Vermischtes.

— Eine Präsidentschafts-Candidatin. Unter den Candidaten für die Bundespräsidentschaft in den Vereinigten Staaten befindet sich auch eine Frau, Mrs. Belva Lockwood, in Washington, eine stadtbekanntere Frau als Advocatin und Velocipedistin. Sie ist die Candidatin und Vorseherin der equal rights party, welche für das weibliche Geschlecht die vollkommene Gleichberechtigung und Gleichstellung im staatlichen Leben, namentlich aber das gleiche Recht, zu wählen, und die gleiche Befähigung, zu allen Aemtern und Stellen erwählt und ernannt zu werden, in Anspruch nimmt. Mrs. Lockwood ist eine Wittve von etlichen vierzig Jahren, eine Advocatin, deren gewandte Plaidoyers vor dem Obersten Bundesgerichte in Washington allgemeine Anerkennung fanden. Noch mehr bekannt aber wurde sie durch ihre Laune, überallhin auf einem dreirädrigen Velociped zu fahren. Täglich konnte man sie, mit einer Advocatenrobe angethan, eine goldene Brille auf der Nase, die weißen Haare kunstgerecht geschneitelt und geglättet, zum und vom Gerichtshause fahren sehen, eine elektrische Klingel gab bei Tage, eine rothe Laterne bei Nacht den Fußgängern das Zeichen, dem dahersausenden Gefährte rechtzeitig auszuweichen. Mrs. Lockwood ist vollkommen von ihrer Fähigkeit überzeugt, den Staatswagen eben so sicher leiten zu können, wie ihr Velociped. Sie hatte auch für die Vicepräsidentschaft eine Candidatin parat, welche sie kürzlich einer großen Versammlung in Ohio vorstellte. Es ist Mrs. Stow, Wittve wie sie selber, von respectabilem Alter, die unter anderen Vorzügen auch den besitzt, daß sie nähen, stricken, waschen, backen und sich allein frisiren lernte, bevor sie noch lesen konnte. Mrs. Lockwood und Stow entwickelten vor der Versammlung in Ohio auch volkwirtschaftliche Ansichten. „Wir sind“, sagten sie, „weder Schutzollnerinnen noch Frei-

händlerinnen, wir sind aber für eine Herabsetzung der gegenwärtigen Zollsätze, ohne jedoch den fremden Waaren Zollfreiheit gewähren zu wollen.“ Vor Allem wollen die beiden Candidatinnen ihrem Grundsatze von der vollen Gleichberechtigung und Gleichstellung beider Geschlechter im öffentlichen Leben Geltung verschaffen. Mrs. Lockwood erkennt dabei namentlich an, daß der Mann nicht tiefer stehe als die Frau und schlägt vor, bei den künftigen Präsidentschaftswahlen abwechselnd einen Mann und eine Frau zum Oberhaupt der Vereinigten Staaten zu wählen.

— Ein feuerfesterer Anstrich für Schindelbäcker wird im „Landwirth“ veröffentlicht. Der Verfasser, welche denselben in Friesland kennen lernte, beschreibt die Ausführung wie folgt: Das zu schützende Dach, wie auch jedes andere zu schützende Holz wird zweimal kurz nach einander mit heißem Steinkohlentheer gut überstrichen und dann sofort auf diesen Ueberstrich eine dünne Lage pulverisirte, durchsiebte Ziegelerde gebracht. Schon nach einigen Tagen hat sich dann eine durchaus feste Masse gebildet, welche nicht nur das Holz vor der Aufnahme jeder Feuchtigkeit schützt, sondern auch jede Feuersgefahr anschliefst und den Flammen vollständig Widerstand leistet, besonders aber, wenn man nicht unterläßt, nach einigen Tagen den Ueberstrich schwach zu erneuern und wieder so viel Ziegelerde aufzustreuen, daß der Theer vollständig gesättigt erscheint. In Holland soll dieses Verfahren allgemein sein und soll man dort auch die Balken der Viehställe, der Brennereien und Brauereien mit dieser Masse überziehen und so die Dauerhaftigkeit des Holzes in hohem Grade fördern. Von der Sicherheit gegen Feuersgefahr kann man sich dadurch überzeugen, daß man einen so behandelten Schindel ins Feuer wirft. Derselbe entzündet sich sehr schwer, und entzündet, kühlt er nur, flammt nie.

Bekanntmachung.

Der Stadtmagistrat hat auf Grund der §§ 16 und 23 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, ein von dem Großh. Staatsministerium genehmigtes Kassenstatut errichtet, nach welchem unter dem Namen „Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg“ für sämtliche Gewerbszweige und Betriebsarten, deren Arbeiter nach dem § 1 des citirten Reichsgesetzes in der Stadt Oldenburg gegen Krankheit zu versichern sind, mit Ausnahme der Tischler, Zimmerleute und Maurer und mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse errichtet ist, eine gemeinsame Ortskrankenkasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet ist.

Nach § 45 des Statuts soll die Generalversammlung dieser Ortskrankenkasse bestehen aus 50 Vertretern der Kassenmitglieder und 25 Vertretern der Arbeitgeber dieser Kassenmitglieder, welche auf 2 Jahre gewählt werden.

1. Zur Wahl der 50 Vertreter der Kassenmitglieder wird hierdurch Termin angesetzt auf **Donnerstag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestr. Nr. 81, zu welchem die nach den folgenden Ausführungen wohlberechtigten Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Personen, welche in der Stadt Oldenburg gegen Gehalt, oder Lohn beschäftigt sind:

1. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brühen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten.

2. Im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben.

3. In Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; jedoch gehören nicht mit dazu, sind also weder wahlberechtigt, noch wählbar:

1. Die Maurer, Tischler u. Zimmerleute.
2. Diejenigen Personen, welche in Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse errichtet ist.
3. Die Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-krankenkasse.

4. Die Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den

Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

5. Betriebsbeamte, deren Arbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn $6\frac{2}{3}$ M. für den Arbeitstag übersteigt.

6. Handlungs-Gehülfen und Lehrlinge, Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken

7. Personen, welche in anderen Transportgewerben, als im Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe beschäftigt werden.

8. Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden.

9. Selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie.)

10. Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

II. Zur Wahl der 25 Vertreter der Arbeitgeber wird hierdurch Termin angesetzt auf **Donnerstag, den 13. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestr. 81.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg gegen Krankheit zu versichern sind, also diejenigen Personen, die unter Nr. I als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, nur daß hier auch die volljährigen und die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Arbeiter mitgerechnet werden.

Falls die Wahlen nicht durch Aclamation vorgenommen werden, erfolgen sie in einem Wahlgange durch Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Vertreter zu wählen sind.

Oldenburg, den 3. Novbr. 1884.
Stadtmagistrat.
Befeler.

Für Möbel-Tischler empfehle
H. orange Schellack,
à Pfund 1 M. 20 S., bei 5 Pfund
à 1 M. 10 S.
Joh. Bos, Nadorsterstr.

Beste westfälische
Nusskohlen
Liefere frei ins Haus.
Joh. Bos.

Anlässlich der jetzt beginnenden
Schlachtzeit empfehle
beste Kinderdärme
in Bunden und angebrochen.
Joh. Bos, Nadorsterstr.

Das
Herren-Confections-Geschäft
von
Rudolf Holste
befindet sich jetzt
Langestraße 27,
im neu erbauten Hause der Herren Büttmann & Gerriets.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. Novbr. die **Lange'sche Restauration, Heiligengeiststraße 32,** übernommen habe. Indem ich mir Mühe geben werde, den Anforderungen eines hochgeehrten Publikums nach besten Kräften entgegen zu kommen, bitte ich gleichzeitig um gütigen Zuspruch.
W. Peters.

Beste doppelt gesiebte
Nusskohle
Liefere ich täglich frei ins Haus, oder ab Lager an der Bahn um den Fuhrlohn billiger. Trotz wesentlicher Steigerung der Kohlenpreise an den Zechen liefere ich bei baldigster Bestellung des Winterbedarfs zu vorjährigen Preisen.
Georg Mahlstedt,
Osterstraße 2.

Großherzogl. Theater.
Sonntag, den 9. Novbr. 33. Abonn.-Vorst.
Zur Feier des 125 jährigen Geburtsfestes **Schillers.**
Das Lied von der Glocke.
Von Fr. Schiller. Scenisch dargestellt mit lebenden Bildern. Musik v. Lindgaintner u. A.
Dem folgt:
Wallensteins Lager.
Vorspiel in 1 Akt von Fr. Schiller.
Montag, den 10. Novbr. 35. Abonn.-Vorst.
Die Piccolomini.
Schauspiel in 5 Akten (Originaleinrichtung) von Fr. Schiller.
Dienstag, den 11. Novbr. 37. Abonn.-Vorst.
Wallensteins Tod.
Trauerspiel in 5 Akten (Originaleinrichtung) von Fr. Schiller.
Mittwoch, den 12. Novbr. 3. Abonn.-Vorstellung für Auswärtige.
Das Lied von der Glocke und Wallensteins Lager.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Sonabend, den 15. Novbr. 34. Ab.-Vorst.
Das Lied von der Glocke und Wallensteins Lager.
Sonntag, den 16. Novbr. 36. Abonn.-Vorst.
Die Piccolomini.
Montag, den 17. Novbr. 38. Abonn.-Vorst.
Wallensteins Tod.

Ankunft und Abfahrt der Züge auf Station Oldenburg.
Ankunft:
Von Wilhelmshaven und Feer: 6,25 — 8,15 — 11,35 — 2,10 — 8,40.
" Bremen: 8,30 — 12,25 — 2,30 — 6,00 — 9,15.
" Nordenhamm: 8,30 — 2,30 — 9,15.
" Feer: 7,55 — 11,30 — 1,50 — 8,20.
" Quakenbrück: 8,05 — 2,00 — 8,25.
Abfahrt:
Nach Wilhelmshaven: 8,30 — 2,30 — 6,20 — 9,15
" Feer: 8,30 — 2,30 — 9,15.
" Bremen: 6,25 — 8,15 — 11,35 — 2,10 — 8,40.
" Nordenhamm: 8,15 — 2,10 — 8,40.
" Feer: 8,35 — 2,35 — 6,10 — 9,20.
" Nach Quakenbrück: 8,36 — 2,25 — 6,11.

Gestorben: Ww. Marg. Elisabeth Meyerholz geb. Freese, Boitwarden. — Anna Ahlers, Nadorst.